

## Alpenverein Leibnitz Kletterhalle

### Hallenordnung

#### 1. Benutzungsberechtigung:

- 1.1 Die Benutzung der Anlage ist Mitgliedern alpiner Vereine vorbehalten. Nicht-Mitgliedern ist es nur zum Zweck des Kennenlernens der Halle gestattet, Tageskarten zu erwerben.
- 1.2 Für die Benutzung der Halle ist ein Unkostenbeitrag, der der jeweils gültigen Preisliste entnommen werden kann, an die Sektion Leibnitz zu entrichten.
- 1.3 Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit gültigem Eintritts-Chip. Dieser muss während der Dauer des Aufenthalts in der Kletteranlage jederzeit vorgelegt werden können.
- 1.4 Eintritts-Chips sind nicht übertragbar. Zuwiderhandeln kann zum Entzug des Chips führen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintritts- bzw. Dauerkartenpreises.
- 1.5 Ein Eintritts-Chip wird für eine bestimmte Dauer erworben und verliert danach seine Gültigkeit. Eine Verlängerung ist möglich.
- 1.6 Bei Erwerb eines Eintritts-Chips sind 5 Euro Einsatz zu hinterlegen, die bei Rückgabe desselben retourniert werden. Bei Neuausstellung aufgrund Verlusts sind 30 Euro Verwaltungsgebühr zu entrichten.
- 1.7 Beim Betreten der Halle muss sich jede kletternde Person mittels ihres Chips beim Kartenleser anmelden.
- 1.8 Bis auf Weiteres stehen den BenutzerInnen auf dem Gelände entsprechend gekennzeichnete Parkplätze zur Verfügung, die ausschließlich während des Aufenthalts in der Boulderhalle unentgeltlich genutzt werden dürfen. Eine darüberhinausgehende Nutzung der Parkplätze ist untersagt. Parkplätze vor den Geschäften sind freizuhalten. Bei Zuwiderhandeln kann das betreffende Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt werden. Durch den Kauf einer Eintrittskarte besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz.

#### 2. Nutzungszeiten:

- 2.1 Die Kletteranlage darf nur während der vom Betreiber festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden. Diese sind Montag bis Sonntag von jeweils 7 bis 22 Uhr. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang und online bekannt gegeben.
- 2.2 Die Person, die die Halle als letzte verlässt, ist dafür verantwortlich, dass das Garagentor geschlossen und die Eingangstür ins Schloss gefallen ist.

- 2.3 Durch Kletterkurse, Reinigungs- bzw. Wartungsarbeiten oder Routenbau kann es vorübergehend zu einer eingeschränkten Nutzung oder zur Sperre der gesamten Anlage kommen. Sperren werden nach Möglichkeit rechtzeitig im Vorhinein durch Aushang in der Halle bzw. im Belegplan auf der Homepage angekündigt.  
Eine aliquote Rückforderung des Eintrittspreises, insbesondere durch Halbjahres- und Jahreskartenbesitzer, ist nicht möglich.

### **3. Zutrittskontrolle und Videoüberwachung:**

- 3.1 Der Alpenverein Leibnitz, Eisenbahnerstr. 11, 8435 Wagna, als Verantwortlicher speichert für die Benutzung der Kletterhalle von allen Kartenbesitzern und Erziehungsberechtigten folgende personenbezogene Daten: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Straße, PLZ, Ort, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
- 3.2 Rechtsgrundlage für die Speicherung der Daten ist, dass die betroffene Person ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke gegeben hat und sie für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist (siehe Art. 6 Abs. 1 DSGVO).
- 3.3 Die Kletterhalle verfügt über ein Chip-basiertes Zutrittssystem. Zum Zweck der Verwaltung und des reibungslosen Betriebs desselben werden alle Anmeldezeitpunkte des Eintritts-Chips gespeichert. Sie werden 3 Monate nach Ablauf der Gültigkeit des Eintritts-Chips gelöscht.
- 3.4 Die Kletterhalle wird videoüberwacht. Die Überwachung erfolgt zum Zweck der eigenen Sicherheit, sowie zum Zweck der Verhinderung, Eindämmung und Aufklärung strafrechtlich relevanten Verhaltens. Die Daten werden grundsätzlich 72 Stunden, im Anlassfall für die Dauer des Verfahrens, gespeichert.  
Eine Weitergabe erfolgt ggf. an zuständige Behörden bzw. Gerichte zur Beweissicherung in Rechtssachen; Mitarbeiter, Zeugen oder Opfer im Rahmen der Anspruchsdurchsetzung; Versicherungen ausschließlich zur Abwicklung von Versicherungsfällen oder an Rechtsanwälte, Gerichte, Behörden und sonstige Stellen zum Zweck der Rechtsdurchsetzung.
- 3.5 Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragung. Zudem haben sie das Recht auf Widerruf eventuell erteilter Einwilligungen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bis zum Widerruf wird durch den Widerruf nicht berührt. Weiters haben sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, dsb@dsb.gv.at).

#### **4. Boulderregeln und Haftung:**

- 4.1 Klettern ist ein risikoreicher Sport und erfordert deshalb nicht nur eine gute psychische und physische Verfassung, sondern auch ein hohes Maß an Konzentration, Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Das Klettern und der Aufenthalt im Kletterbereich erfolgen auf eigene Gefahr.
- 4.2 Um das Verletzungsrisiko zu minimieren wird empfohlen, sich vor dem Klettern aufzuwärmen.
- 4.3 Klettern ist nur mit Kletterschuhen gestattet. Aus hygienischen Gründen ist es ausdrücklich verboten barfuß, nur mit Socken oder mit Straßenschuhen zu klettern.
- 4.4 Es ist darauf zu achten, sich nicht im Sturzbereich einer kletternden Person aufzuhalten (; Ausnahme: Spotten). Es wird empfohlen, auch andere Personen darauf aufmerksam zu machen, sollten diese sich im Sturzraum einer kletternden Person befinden.
- 4.5 Um Unfälle zu vermeiden, ist beim Klettern auf ausreichenden Seitenabstand zu anderen kletternden Personen zu achten. Nicht übereinander klettern.
- 4.6 Der Weichboden ist von sämtlichen harten Gegenständen (insbesondere Wasserflaschen, Bürsten etc.) freizuhalten. Trinkflaschen bitte im Sofa- bzw. Garderobenbereich lassen.
- 4.7 Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern, drehen oder brechen und dadurch sowohl den Kletternden, als auch andere gefährden oder verletzen. Der Betreiber schließt jede Haftung für die Festigkeit der angebrachten Griffe aus. Lose Griffe oder andere Mängel sind unverzüglich dem Hallenteam zu melden, damit schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werden kann.
- 4.8 Der Betreiber haftet nur für grob fahrlässiges Handeln.

#### **5. Sauberkeit, Beschädigungen und Veränderungen:**

- 5.1 Rauchen ist auf dem gesamten Gelände verboten. Achtung: Es besteht erhöhte Brandgefahr in der Halle.
- 5.2 Die Anlage und das Gelände um die Anlage sind sorgsam zu behandeln und sauber zu halten. Die Beschädigung oder das Beschmieren der Kletteranlage ist strengstens untersagt und wird strafrechtlich verfolgt.
- 5.3 Straßenschuhe sind vor dem Betreten des Teppichbodens auszuziehen. Es steht eine Garderobe zur Verfügung. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 5.4 Essen und Trinken sind nur im Garderoben- und Sofa-Bereich gestattet. Wir bitten den Verzehr von Speisen auf kalte Snacks zu beschränken. Es ist ausnahmslos verboten auf dem Mattenboden zu essen oder trinken.
- 5.5 Müll muss soweit als möglich mit nach Hause genommen werden. Anderenfalls sind die vorhandenen Abfallbehälter zu benutzen. Auf Mülltrennung ist zu achten.
- 5.6 Das Mitnehmen von Tieren in die Anlage ist ausnahmslos verboten.
- 5.7 Aus hygienischen Gründen dürfen die sanitären Einrichtungen nicht mit Kletterschuhen betreten werden.

- 5.8 Es ist strikt untersagt Abfälle, Damenhygieneartikel oder Feuchttücher in das WC zu werfen. Das Abwassersystem wird mittels einer automatischen Hebeanlage (Pumpe) betrieben. Unsachgemäßer Gebrauch des WCs kann zur Beschädigung der Pumpe und schwerwiegenden Folgeschäden führen. Die Kosten für Reparaturen werden der/m Verursacher/in in Rechnung gestellt.
- 5.9 Der Weichboden darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- 5.10 Tritte und Griffe dürfen von den Benutzern weder neu angebracht, noch verändert oder entfernt werden.
- 5.11 Wird ein Schaden festgestellt oder verursacht, ist dieser umgehend dem Hallenteam zu melden. Je nach Auswirkung per Mail an [klettern@alpenvereinleibnitz.at](mailto:klettern@alpenvereinleibnitz.at) oder telefonisch (Nummer siehe Aushang in der Halle).
- 5.12 Bei Unfällen, die zu Verletzungen geführt haben, muss schnellstmöglich persönlicher Kontakt mit jemandem vom Hallenteam aufgenommen werden (Nummer siehe Aushang in der Halle).

## **6. Hausrecht:**

- 6.1 Die Hallenordnung ist ausnahmslos einzuhalten. Dies gilt für alle Personen, die sich auf dem Hallengelände aufhalten.
- 6.2 Den Anweisungen des Hallenteams ist ausnahmslos Folge zu leisten.
- 6.3 Wer gegen die Hallenordnung oder Anordnungen des Hallenteams verstößt, kann von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen und des Geländes verwiesen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.  
Bei wiederholten Verstößen behält sich der Betreiber vor, ein dauerhaftes Hausverbot gegen die/den BenutzerIn auszusprechen, wobei die Tageskarte oder Dauerkarte storniert wird. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises.  
Das Recht des Betreibers, darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.
- 6.4 Der Betreiber behält sich Änderungen der Hallenordnung vor. Die jeweils gültige Version wird in der Halle ausgehängt, sowie online veröffentlicht.

## **7. Kinder und Jugendliche:**

- 7.1 Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen zur Aufsicht befugten volljährigen Person betreten, die dafür sorgt, dass die Hallenordnung und das Jugendschutzgesetz eingehalten werden. Die erwachsene Begleitperson hat darauf zu achten, dass die minderjährige Person weder sich selbst noch andere gefährdet oder verletzt und haftet für etwaige Personen- oder Sachschäden, die der/die Minderjährige verursacht. Übertragen die Erziehungsberechtigten ihre Aufsichtspflicht an eine andere volljährige Person, haben sie selbst dafür Sorge zu tragen, dass diese sich mit der Hallenordnung, insbesondere den Boulderregeln, vertraut macht.

- 7.2 Jugendliche ab dem vollendeten 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr dürfen die Halle nach Vorlage der entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten selbstständig, d.h. ohne Begleitung einer Aufsichtsperson benutzen. Einverständniserklärungsformulare sind im Downloadbereich der Homepage verfügbar (<http://www.alpenverein.at/leibnitz/klettern/download.php>).
- 7.3 Der Kletterbereich birgt viele Gefahren, die von Kindern schwer bis nicht eingeschätzt werden können. Wir bitten daher die Aufsichtsperson, sich die besondere Verantwortung bewusst zu machen und Kinder vor allem von den Sturzräumen anderer Kletterer fernzuhalten.